

## FAQ Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

### Inhalt

FAQ Selbsttests für Schülerinnen und Schüler .....	1
Warum sollen Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, einen Antigen-Selbsttest durchführen? .....	1
Um was für Schnelltests handelt es sich? .....	1
Wie oft sollen die Schülerinnen und Schüler getestet werden? .....	2
Wann und wo sollen die Schülerinnen und Schüler getestet werden? .....	2
Wer soll die Tests durchführen?.....	2
Müssen Lehrkräfte die Tests bei den Schülerinnen und Schülern durchführen? .....	2
Was passiert, wenn ein Test positiv ausfällt? .....	2
Wie sind Schulen auf die Situation mit den Schnelltests vorbereitet?.....	3
Müssen die Kinder nach den Tests trotzdem Masken tragen? .....	3
Gibt es eine Pflicht, sich testen zu lassen? .....	3
Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die sich nicht testen lassen wollen oder für die keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt? .....	3
Werden auch Kinder getestet, die bereits eine Corona-Erkrankung überstanden haben?..	3
Wie ist bei einem ungültigen Testergebnis vorzugehen? .....	3
Erhalten auch Schulen in freier Trägerschaft Selbsttests für ihre Schülerinnen und Schüler? .....	3
Wie können sich Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule testen lassen?.....	4

### **Warum sollen Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, einen Antigen-Selbsttest durchführen?**

Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von Laien-Selbsttests ist neben der Einhaltung der AHAL-Maßnahmen ein wesentlicher und wichtiger Beitrag, um das Infektionsgeschehen zu beschränken. Die Selbsttests stellen daher einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie dar und geben den in der Schule anwesenden Personen Sicherheit während des Präsenzunterrichts.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Um was für Schnelltests handelt es sich?**

Es handelt sich um Laien-Selbsttests, die eine einfache Anwendung mittels Nasen-Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase und nicht aus dem Nasen-Rachen-Raum ermöglichen. Die Tests sind durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Wie oft sollen die Schülerinnen und Schüler getestet werden?**

Ziel ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler zwei Mal wöchentlich ein Testangebot machen zu können. Mit der ersten Charge, die am 18. März ausgeliefert wurde, ist es möglich, dass in der Woche vom 22. März zunächst jede Schülerin und jeder Schüler wenigstens ein Testangebot erhält.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Wann und wo sollen die Schülerinnen und Schüler getestet werden?**

Die Tests sollen durchgeführt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen. Auf diese Art und Weise hat die Schule einen Überblick darüber, welche Schülerinnen und Schüler einen Test durchgeführt haben und wie dieser ausgefallen ist. Die Schulen legen fest, an welchen Wochentagen die Tests durchgeführt werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Wer soll die Tests durchführen?**

Die ausgelieferten SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests sind durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ausdrücklich für die Selbstanwendung durch Laien zugelassen. Der Tupfer muss nicht mehr tief in die obere Nasenhöhle eingeführt werden, sondern nur etwa zwei Zentimeter tief in jedes Nasenloch. Diese einfache Anwendung ermöglicht es, dass auch ein Laie den Test durchführen kann. Damit hat der Antigen-Selbsttest gegenüber anderen Schnelltests, die nur von fachlich geschultem Personal vorgenommen werden können, einen zentralen Vorteil in der Durchführung.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Müssen Lehrkräfte die Tests bei den Schülerinnen und Schülern durchführen?**

Die ausgelieferten SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests sind durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ausdrücklich für die Selbstanwendung durch Laien zugelassen. Lehrkräfte müssen daher die Tests nicht bei den Kindern durchführen, sind aber gebeten, den Schülerinnen und Schülern bei der Durchführung der SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests behilflich zu sein und insbesondere die Videos abzuspielen und die Anwendungsanleitungen vorzulesen. Eine Verpflichtung zur Hilfe bei der Durchführung der SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests besteht selbstverständlich nicht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Was passiert, wenn ein Test positiv ausfällt?**

Sollte ein SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests positiv ausfallen ist gemäß Nr. 10.1 und 10.2 Rahmenplan-HIA-Schule zu agieren: Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler ist umgehend zu isolieren und die Erziehungsberechtigten sind zu verständigen. Darüber hinaus ist das für die Schule zuständige Gesundheitsamt zu verständigen, dass über das weitere Vorgehen entscheidet.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Wie sind Schulen auf die Situation mit den Schnelltests vorbereitet?**

Alle Schulen erhalten im Vorfeld einen Schulleiterbrief mit genauen Informationen zu den Tests. Dem Schreiben wird eine Anwendungsanleitung in deutscher Sprache beigelegt. Außerdem werden ausführliche Informationen zu den ausgelieferten SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests, zu ihrer Verwendung und zu einfachen Anwendungsvideos in deutscher Sprache auch für Kinder und Jugendliche per Link beigelegt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Müssen die Kinder nach den Tests trotzdem Masken tragen?**

Ja. Je mehr Präventivmaßnahmen zusammenwirken, desto höher ist der Infektionsschutz.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Gibt es eine Pflicht, sich testen zu lassen?**

Die SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests für die Schülerinnen und Schüler erfolgen auf freiwilliger Basis und dürfen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern nur dann durchgeführt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die sich nicht testen lassen wollen oder für die keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt?**

Die Nichtteilnahme an einem SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest führt nicht zum Ausschluss vom Unterricht. Gleichwohl ist es geboten, bei den Schülerinnen und Schülern die keinen Test durchführen, besonders streng auf die Einhaltung der AHA-Regeln zu achten, da hier das Risiko für unentdeckte Infektionen höher ist.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Werden auch Kinder getestet, die bereits eine Corona-Erkrankung überstanden haben?**

Auch bereits erkrankte und genesene Schülerinnen und Schüler erhalten ein Testangebot.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Wie ist bei einem ungültigen Testergebnis vorzugehen?**

Bei einem ungültigen Testergebnis sollte der Test wiederholt werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Erhalten auch Schulen in freier Trägerschaft Selbsttests für ihre Schülerinnen und Schüler?**

Ja.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Wie können sich Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule testen lassen?**

Bislang können sich Schülerinnen und Schüler wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger testen lassen, also in Testzentren, Hausarzt- bzw. Kinderarztpraxen und Apotheken, sofern dort bereits Kapazitäten zur Testung vorliegen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)